

Datenschutzinformationen

Wir informieren nachfolgend alle Mitglieder über die in unserem Verein erhobenen, gespeicherten und genutzten personenbezogenen Daten und die Übermittlung der Daten an Dritte.

Rechtsgrundlage ...

... für die Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten sind die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO, Verordnung EU 2016/679) der europäischen Union und das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG).

Speicherung von Daten

Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Verein dessen Name, Geburtsdatum, Adresse, Alter, Beruf, Kontaktdaten und Bankverbindung auf. Diese Informationen werden für die Erhebung und zum Einzug des alljährlich fällig werdenden Mitgliedsbeitrages und für Auswertungen verschiedenster Art vom Vorstand gespeichert.

Jedem Vereinsmitglied wird dabei eine Mitgliedsnummer zugeordnet. Die personenbezogenen Daten werden durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Sonstige Informationen werden von dem Verein grundsätzlich intern nur verarbeitet, wenn sie für den Vereinszwecke nützlich oder erforderlich sind (z. B. Speicherung von Telefonnummern, Fax und E-Mail) und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung entgegensteht.

Weitergabe der Daten an die Fachverbände

Als Mitglied des Schachbezirks 3 (Lahn-Eder), des Hess. Schachverbandes, des Dt. Schachbundes und des Landessportbundes Hessen ist der Verein verpflichtet, seine Mitglieder an die Verbände zu melden. Übermittelt werden dabei Name, Alter und Adresse. Bei Mitgliedern mit besonderen Aufgaben (z.B. Vorstandsmitglieder) auch Telefonnummer, E-Mail-Adresse sowie der Bezeichnung ihrer Funktion im Verein. Im Rahmen von Turnieren meldet der Verein Ergebnisse (z.B. Platzierung und Punktzahl) an die Verbände.

Vereinsinterne Weitergabe von Mitgliedsdaten

Der Vorstand macht besondere Ereignisse des Vereinslebens, vor allem Turniere und deren Ergebnisse, am Aushang des Vereins (Schaukasten neben der Freilandschachanlage) und im Jahresberichtsheft bekannt. Dabei können personenbezogene Mitgliederdaten veröffentlicht werden. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Im Falle des Widerspruchs unterbleibt in Bezug auf das widersprechende Mitglied eine weitere Veröffentlichung im Schaukasten und im Jahresberichtsheft.

Mitgliederverzeichnisse werden nur an Vorstandsmitglieder und sonstige Mitglieder ausgehändigt, die im Verein eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis der Mitgliederdaten erfordern (Spielleiter, Mannschaftsführer, Mannschaftsmitglieder untereinander). Macht ein Mitglied geltend, dass es die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsmäßigen Rechte benötigt, händigt der Vorstand die Liste nur gegen die schriftliche Versicherung aus, dass die Adressen nicht zu anderen Zwecken verwendet werden.

Pressearbeit

Der Verein informiert die Presse in unregelmäßigen Abständen über Turnierergebnisse und besondere Ereignisse des Vereinsgeschehens. Solche Informationen werden überdies auf der Internetseite des Vereins veröffentlicht. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Im Falle des Widerspruchs unterbleiben in Bezug auf das widersprechende Mitglied weitere Veröffentlichungen. Personenbezogene Daten des widersprechenden Mitglieds werden von der Homepage des Vereins entfernt. Der Verein benachrichtigt die Fachverbände von dem Widerspruch des Mitglieds.

Verantwortlichkeit

Die entscheidende Verantwortung für eine datenschutzgerechte Verarbeitung Ihrer Daten obliegt dem Schachtreff Großen-Buseck e.V. Die Bestellung eines Datenschutzbeauftragten ist gem. § 4 f Abs. 1 BDSG derzeit nicht erforderlich.

Auskunftsrecht

Sie haben nach dem BDSG sowie der EU-DSGVO ein Recht auf Auskunft über Ihre beim Schachtreff Großen-Buseck e.V. gespeicherten Daten.

Austritt aus dem Verein

Beim Austritt werden die erhobenen Daten des Mitglieds aus der Mitgliederliste gelöscht. Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß den steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts durch den Vorstand aufbewahrt.